

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

vom 17. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Oktober 2024)

zum Thema:

**ZLB nach dem Wasserschaden: Wie werden wertvolle Bücher und Medien geschützt?**

und **Antwort** vom 31. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. November 2024)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 20650

vom 17.10.2024

über ZLB nach dem Wasserschaden: Wie werden wertvolle Bücher und Medien geschützt?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Nach dem Starkregen in Berlin am 10. Juli und dem Einbruch von Wassermassen in das Magazin der Zentral- und Landesbibliothek (ZLB) waren nach Aussagen des ZLB-Direktors Jonas Fansa hunderttausende, teilweise alte Bücher akut gefährdet. Dies vor allem auch durch die mit dem Wassereinbruch einhergehende akut gestiegene Luftfeuchtigkeit.

1. Wie viele Bücher und andere Medien wurden am 10. Juli 2024 insgesamt durch den Wassereinbruch beschädigt?

Zu 1.:

Es wurden rund 800 Bücher zur Trocknung aus dem Bestand gezogen und aufgefächert; 70 Bücher wurden mithilfe von Löschpapier getrocknet und anschließend in das Bundesarchiv zum Einfrieren und Gefriertrocknen verbracht. Zudem wurden 550 Schallplatten zum Trocknen aus dem Bestand gezogen und fachgerecht behandelt.

2. Ist die endgültige Prüfung der entstandenen Schäden abgeschlossen und wie hoch muss der entstandene Schaden beziffert werden? (Bitte aufschlüsseln nach Büchern, Vinyl- und Zeitschriftensammlung!)

Zu 2.:

Die Schadensprüfung ist weitgehend abgeschlossen. Durch den schnellen Einsatz aller Mitarbeitenden in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) sowie die nachfolgenden Maßnahmen konnten die Medien so versorgt werden, dass sie weiterhin benutzbar sind. Eine finanzielle Bewertung von Schäden erfolgt nicht.

3. Wie viele der geschädigten Bücher und Medien werden aufgrund ihres Alters, ihrer Seltenheit oder wegen anderer Kriterien als wertvoll angesehen?

Zu 3.:

Mit dem Gesetz über die Errichtung der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (Zentralbibliothekstiftungsgesetz - ZLBG) wurde der ZLB der gesetzliche Auftrag übertragen, „sich mit ihren Sammlungen an der Bewahrung des kulturellen Erbes in Berlin“ zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Pflichtexemplare der ZLB, die in fast allen Bestandssegmenten vorhanden sind. Das bedeutet, dass ein Großteil der Medien, die sich in den Magazinen befinden, aus einem gesetzlichen Auftrag und damit hoheitlichen Aufgaben heraus gesammelt werden. Eine Unterscheidung nach besonders wertvollen Medien findet nur in besonderen Einzelfällen statt. Solche Medien werden ohnehin gesondert aufgestellt und befanden sich zum Zeitpunkt der Havarie an einem anderen Standort.

4. Welche Mittel wurden für die Rettung, bzw. fachgerechte Aufbereitung der beschädigten wertvollen Medien zur Verfügung gestellt?

Zu 4.:

Folgende Aufwände sind entstanden:

- Einsatz der Mitarbeitenden der ZLB, die das Wasser aus dem Magazin befördert und im Anschluss bei der Medienrettung unterstützt haben, rund 500 Personenstunden
- Miete Luftentfeuchter, Ventilatoren: ca. 400 Euro
- Kosten Rohrreparatur (noch nicht beziffert)
- Nachkauf Notfallmaterial (ca. 11.330 Euro)
- Ausheben und Transport von beschädigten Medien mit Unterstützung einer auf Bibliotheksumzüge spezialisierten Umzugsfirma (ca. 900 Euro)
- Transport der Medien in das Bundesarchiv und zurück durch den hauseigenen Medientransport.

Die ZLB ist für die Bestandsrettung durch die Staatsbibliothek zu Berlin und das Bundesarchiv unterstützt worden. Eine Bereitstellung zusätzlicher Mittel war hierfür nicht erforderlich.

5. Ist infolge des Wassereintruchs der befürchtete Schimmelbefall eingetreten? Wenn ja, wie laufen die Maßnahmen zur Beseitigung?

Zu 5.:

Um Schimmelbefall an den Medien vorzubeugen, wurden noch am Tag der Havarie Entfeuchter in den betroffenen Magazinen aufgestellt. Nasse Medien wurden eingefroren und anschließend gefriergetrocknet. So konnte verhindert werden, dass sich Schimmel bildet. Im Rahmen eines umfassenden Klimamonitorings werden in den Magazinen der ZLB einmal pro Stunde Luftfeuchtigkeit und Temperatur gemessen. Weichen die Werte sehr deutlich von den konservatorisch notwendigen Richtwerten ab, erfolgt ein Alarm und es können gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet werden.

6. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die in den Magazinen der ZLB lagernden Bestände vor weiteren Schäden durch erneute Starkereignisse zu schützen?

Zu 6.:

Schadhafte Rohre und undichte Fenster wurden repariert. Das vorhandene Notfall-equipment wird um technische Ausrüstung wie Wasserpumpen und zusätzliche Sauger ergänzt. Notfallübungen für das Frühjahr 2025 wurden für alle Mitarbeitenden der ZLB terminiert, um für Notfälle in Folge von Starkregen weiterhin gerüstet zu sein.

Um die in den Magazinen der ZLB gelagerten Medien vor weiteren Schäden zu schützen und die angemessene Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Stiftung zu gewährleisten, müssen die Bestände perspektivisch in andere, möglichst klimastabile und vor äußeren Einflüssen geschützte Räumlichkeiten umgesetzt werden. Vor zukünftigen Schäden sind sie außerdem nur dann hinreichend geschützt, wenn hinreichende konservatorische Bedingungen gegeben sind. Dies erfordert eine intakte und funktionierende Gebäudestruktur, die Wassereintrüche und andere konservatorisch beeinträchtigende Notfälle ausschließt. Für die entsprechenden Maßnahmen sind Ausgaben im Wirtschaftsplan der Stiftung vorzusehen und gegebenenfalls Mittel zu akquirieren.

Berlin, den 31.10.2024

In Vertretung

Oliver Friederici

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt